

Wo finde ich Förderung für mein Projekt?

Fact Sheets zur Veranstaltung vom 13. Juni 2024 der
LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

Inhalt

- Hamburger Spielräume | BürgerStiftung Hamburg
- ProRegio | Ganztagsförderprogramm der BSB und Sozialbehörde
- Projektfonds Kultur & Schule
- PwC Stiftung
- Aktion Mensch
 - Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion
 - Projektförderung Kinder und Jugendliche stärken
- Amadeu Antonio Stiftung
- Themenfonds: Kinderkultur, Kinderpolitik, Medienkompetenz, Spielraum
| Deutsches Kinderhilfswerk
- Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung | Bundesministerium für
Bildung und Forschung
- Fonds Soziokultur
- CHILDREN Jugend hilft! | Children for a better World e.V.
- Stiftung Erlebnis Kunst

Gemeinsam was starten: Stiftungen schaffen Spielräume für Kinder und Jugendliche

Als Reaktion auf die dramatischen Eingriffe in das Leben von Kindern und Jugendlichen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, taten sich Mitte 2020 18 Stiftungen zusammen und gründeten den Fonds „Hamburger Spielräume“. Mit unserem Gemeinschaftsfonds geben wir Kindern und Jugendlichen Gelegenheit, zusammen zu spielen, kreativ zu werden, zu reisen, die Natur zu erleben, sich zu bewegen. Wir fördern Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, die offen für alle sind und in denen junge Menschen mitgestalten können, Selbstwert erleben, zusammen etwas starten. Die Nachwirkungen der Maßnahmen und viele andere Krisen haben die Stiftungen veranlasst den Gemeinschaftsfonds auch 2024 wieder mit Fördermitteln auszustatten.

Die Welt öffnen für alle Kinder und Jugendlichen

Förderfähig Projekte und Aktivitäten

- Die Aktivitäten können einmalig oder als laufendes Kursangebot konzipiert sein.
- Freizeitaktivitäten in kleinen Gruppen – Spiel-, Bewegungs-, Kultur- und Kreativangebote, Angebote der Demokratiebildung, Angebote zum Naturerleben u.v.m.
- Ausflüge und Fahrten, insbesondere wenn sie aus dem eigenen Stadtteil hinausführen
- Generationsübergreifende Angebote, wenn Kinder und Jugendliche klar im Fokus stehen
- Kleine Reisen mit Übernachtungen. Die Förderung aus dem Fonds Hamburger Spielräume soll mindestens 50% der Gesamtreisekosten betragen.
- Digitale Angebote, insoweit sie mit persönlichen Begegnungen und Ausflügen in Verbindung stehen
- NICHT förderfähig sind Angebote, die in den schulischen Kontext eingebunden und Teil des schulischen Angebots sind. Schulische Ganztagsangebote im Rahmen der GBS und Angebote im Rahmen der Kindertageseinrichtungen (Kitas) werden nicht gefördert.

Antragsfristen und Förderperioden

Sommer- und Herbstferien / Winter: Antragstellung vom 01.07.2024 – 31.10.2024 (Anträge für Projekte im Zeitraum vom 10.07.–31.12.2024 (1/3 der Gesamtfördersumme)

Die Gesamtfördersumme, die von den Stiftungen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt wird, beträgt insgesamt 250.000 Euro. In der ersten Förderperiode wurden 150.000 Euro an 65 Projekte vergeben. In der zweiten Förderperiode stehen 100.000 Euro zur Verfügung, die ab dem 01.07.2024 an Projektträger über das Online-Antragsverfahren vergeben werden.

Maximale Förderhöhen

- 3.000 Euro für Ferien- oder Nachmittagsangebote, Ausflüge oder Aktivitäten mit der Zielgruppe einmalig oder fortlaufend, kompakt oder wöchentlich, offen oder mit Anmeldung
- 3.500 Euro für Reisen oder Angebote mit Übernachtungen.

Förderbare Projektkosten

- projektbezogene Honorare oder Personalkosten
- Fahrtkosten und Sachkosten für notwendiges Material oder Verpflegung

Förderverfahren

Über Förderanfragen wird innerhalb von zehn Werktagen auf Basis des online eingereichten Antrags entschieden. Bei Mehrfachanträgen behalten wir uns vor, eine Auswahl zu treffen oder die Anzahl der Projektanträge pro Jahr zu begrenzen. Die BürgerStiftung Hamburg übernimmt die administrative Abwicklung. Förderanfrage und Mittelnachweis sind bewusst niedrigschwellig gestaltet. Das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link: [Hamburger Spielräume | BürgerStiftung Hamburg \(buergerstiftung-hamburg.de\)](https://www.buergerstiftung-hamburg.de)

ProRegio – Ganztagsförderprogramm der BSB und Sozialbehörde

Ziel: Qualitativer Auf- und Ausbau der Ganztagskooperation zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Schulen

Zielgruppe: Ganztagsprojekte für sechs bis 16-Jährige

Förderdauer /-summe: Zwei Schuljahre (ggf. um ein Schuljahr verlängerbar) mit bis zu 15.000 € pro Jahr

Antragsberechtigigt: Einrichtung Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Schule im Tandem

Besonderheit: nur Honorar- und Sachmittelförderung; 3. Partner möglich (z. B. JH, Kultur, Sport...)

Auswahlkriterien:

- Grad der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Grad der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Grad der Verankerung von Zusammenarbeitsstrukturen (Kommunikation, Vereinbarungen)
- Bei thematischen Anträgen: Deckungsgrad mit der inhaltlichen Zielausrichtung
- Bei initiativen Anträgen: Inhaltlicher Innovationsgrad

Antragsfrist:

- Primäre thematische Förderung: Bekanntgabe der thematischen Förderung i. d. R. im 1. Quartal
- Sekundäre initiative Förderung: Keine Fristen, jedoch abhängig von der Budget-Lage

Antragsberatung:

- Sozialbehörde: Britta Walkenhorst, britta.walkenhorst@soziales.hamburg.de, 040-42863-5495
- BSB: Claudia Aden, claudia.aden@bsb.hamburg.de, 040-428 63-3313 (Mo-Mi)

Factsheet - Projektfonds „Kultur & Schule“

Gute Projektideen und auf der Suche nach Förderung? Mit dem Projektfonds Kultur und Schule werden Kooperationsvorhaben in Hamburg gefördert.

Es können Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen mit einer maximalen Förderlaufzeit von einem Jahr eingereicht werden. Über die Vergabe der **Fördersummen in Höhe von 1.000 bis maximal 15.000 Euro** (im Ausnahmefall für **größere Projekte über bis zu drei Jahre bis maximal 45.000 Euro**) entscheidet eine Jury. Die Stadt Hamburg sowie zahlreiche Hamburger Stiftungen stellen dafür insgesamt etwa 200.000 Euro pro Förderrunde zur Verfügung.

Wer kann den Antrag stellen? Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, die gemeinsam mit Hamburger Schulen Kulturprojekte durchführen wollen; ebenso Schulvereine o.ä. von Hamburger Schulen sowie Hamburger Schulen in freier Trägerschaft, die gemeinsam mit Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden Kulturprojekte durchführen wollen.

Fristen: Jeweils im Frühjahr und Herbst können Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in Kooperation mit Hamburger Schulen Projektideen einreichen. Die geförderten Projekte sollen einen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung der Schule geben.

Vom **15.08.2024** bis zum **13.10.2024** können sich wieder alle um Förderung bewerben, die ein kulturelles Projekt in Kooperationen von Kultur und Schule beginnen möchten.

Weitere Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragsmöglichkeiten auf www.kulturfonds-hh.de

Kontakte:

Sophie Künstler

Beratung Projektfonds "Kultur & Schule"

Mo-Di, Do-Fr 8:30-16:00 Uhr

040 – 524 78 97.13

kuenstler@kinderundjugendkultur.info

Amit Gal

Beratung Projektfonds „Kultur & Schule“

Mo-Mi 9:30-15 Uhr

Do 9:30-14 Uhr

040 – 524 78 97.14

gal@kinderundjugendkultur.info



Factsheet zu Fördermöglichkeiten durch die PwC-Stiftung

Die PwC Stiftung ist eine **Treuhandstiftung** im Stifterverband, welche 2002 gegründet wurde. Sie agiert sowohl **operativ** als auch **fördernd**. Die thematischen Schwerpunkte beziehen sich auf **Kunst & Kultur** sowie **Wirtschaft & Ethik**. Dabei fördert die PwC-Stiftung bundesweit Projekte im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie neuer Medien, und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche.

Förderung von Projektvorhaben:

- **Wer?** – Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- **Was?** – Finanzielle Mittel für die Projektdurchführung, max. 30.000€ je Projektjahr (bestehend aus Sach-, Reise- und Personalkosten [bitte beachten Sie, dass keine Technikneanschaffungen oder ganze Personalkosten abrechenbar sind]).
- **Wie?** – Antragsstellung zweimal im Jahr möglich
 - Frist Vorabanfrage: **1. März bzw. 1. September**
 - Frist ausführlicher Förderantrag: **15. März bzw. 15. September**
- **Zielgruppe?** – Kinder und Jugendliche im **Schulalter**, insbesondere der Sekundarstufe I
- **Wie lange?** – Beantragbar ist jeweils ein Projektjahr (dies ist unabhängig vom Kalenderjahr oder Schuljahr, die Projektdauer sollte mind. 6 Monate und max. 18 Monate geplant werden). Folgeförderanträge sind möglich.

Detaillierte Förderkriterien: <https://www.pwc-stiftung.de/foerderung/foerderkriterien/>

Zeitlicher Ablauf:

Nach eigenem Überprüfen nach unseren Förderkriterien und -richtlinien



Kontakt:



info@pwc-stiftung.de



<https://www.pwc-stiftung.de/>



+49 69 9511-9890



@pwc-stiftung



@pwc-stiftung



Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion

Wichtigsten Infos zum Förderkonzept: Schaffung/Umsetzung von neuen/geplanten Projekten im Themenfeld Bildung, Freizeit, Kreativ

Wer darf einen Antrag stellen: frei gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland

Zielgruppe der Projekte: die Zielgruppen der Aktion Mensch (Menschen mit Behinderung und junge Menschen bis 27 Jahren mit und ohne Behinderung)

Besonderheiten, die zu beachten sind: keine laufenden Projekte oder Projekte die während der Unterrichtszeit oder Betreuungszeit von KITA/KiGa umgesetzt werden sollen

Höchstfördersumme: max. 10.000,-€ für Honorar- und Sachkosten, 100% Zuschussatz

Projektlaufzeit: max. 1 Jahr

Fristen: Förderangebot ist bis zum 31.12.2026 befristet. Maximal eine Bewilligung pro Einrichtung oder Dienst eines Rechtsträgers pro Jahr

Kontakt: foerderung@aktion-mensch.de 0228/2092-5555 oder wenn Sie einem Spitzenwohlfahrtsverband angehören, dann bitte bei Ihrem zuständigen Verband melden

Link: [Viel vor - Gemeinsam aktiv für Inklusion | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#)



Projektförderung Kinder und Jugendliche stärken

Wichtigsten Infos zum Förderkonzept: Schaffung/Umsetzung von neuen/geplanten Projekten für junge Menschen bis 27 Jahren

Wer darf einen Antrag stellen: frei gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland, welche zusätzlich über die Anerkennung nach §75 SGB VIII verfügen (anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe) oder einem Spitzenwohlfahrtsverband in Deutschland angehören

Zielgruppe der Projekte: die Zielgruppen der Aktion Mensch (Menschen mit Behinderung und junge Menschen bis 27 Jahren mit und ohne Behinderung)

Besonderheiten, die zu beachten sind: keine laufenden Projekte oder Projekte die während der Unterrichtszeit oder Betreuungszeit von KITA/KiGa umgesetzt werden sollen und sich deutlich von der bisherigen Arbeit bzw. Angeboten der antragstellenden Organisation abgrenzen

Höchstfördersumme: max. 450.000,-€ für Personal-, Honorar-, Sachkosten, investive Kosten und Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit, 90% Zuschusssatz

Projektlaufzeit: max. 5 Jahre

Fristen: Keine

Kontakt: foerderung@aktion-mensch.de 0228/2092-5555 / Daniel Bulski 0228/2092-5541 oder wenn Sie einem Spitzenwohlfahrtsverband angehören, dann bitte bei Ihrem zuständigen Verband melden

Link: [Kinder & Jugendliche stärken: Förderprogramm | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](#)

Factsheet Projektförderung Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung fördert, ermutigt und unterstützt Initiativen und Projekte, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft einsetzen und sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Gefördert werden Projekte vor allem auch im ländlichen Bereich oder dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt. Besonderes Interesse haben wir an der Förderung von Initiativen und Projekten, die auf anderem Wege wenige Chancen auf finanzielle Unterstützung haben.

Wer kann Fördergelder beantragen?

Körperschaften, die als gemeinnützig anerkannt sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, z.B. Eingetragene Vereine (e.V.), Kommunen und Verwaltungen, Kommunale Jugendeinrichtungen, Schulen...

Was kann beantragt werden?

Reisekosten, Sachmittel, Honorare, anteilige Personalkosten (bis zu 50% Arbeitgeber:innen-Brutto), Versicherungen z.B. Veranstaltungshaftpflichtversicherung, Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, z.B. bei Veranstaltungen. Eigenmittel sind nicht zwingend nötig.

Maximale Förderhöhe: in der Regel 2.500 EUR.

Was wir nicht fördern:

- Gedenkstättenfahrten, Internationale Begegnungen oder Fahrten ins Ausland
- Stipendien
- „Endprodukte“ wie z.B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn der Prozess der Erstellung (z.B. gemeinsam mit Jugendlichen) ist Hauptbestandteil des Projekts
- UN-Simulationen
- Akademische Seminare ohne Beteiligung von Zivilgesellschaft
- Projekte, deren Sitz und Schwerpunkt außerhalb Deutschlands liegt
- Initiativen oder Projekte, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen, zum Boykott Israels aufrufen und/oder die BDS-Kampagne (Boycott, Divestment and Sanctions) aktiv unterstützen bzw. mit dieser kooperieren

Fristen: fortlaufende Antragsstellung bis die Mittel ausgeschöpft sind. Bearbeitungszeiten für Anträge ca. 6-8 Wochen.

Weitere Informationen und Antragsformular: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderung>

Kontakt: Vera Ohlendorf, foerderung@amadeu-antonio-stiftung.de

Factsheet Themenfonds

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Voraussetzung für eine Förderung ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Planung und Durchführung der Projekte.

Themenfonds: Kinderkultur, Kinderpolitik, Medienkompetenz, Spielraum

Antragsberechtigt: Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Gemeinnützige Vereine, Operative Stiftungen, Gemeinnützige Gesellschaften

Nicht antragsberechtigt: Gesellschaften und Unternehmen ohne den Status der Gemeinnützigkeit, Gebietskörperschaften und kommunale Träger

Zielgruppe: Projekte mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Förderhöhe: bis zu 10.000 € (Fehlbedarfsfinanzierung)

Eigenbeteiligung: Mind. 20% der Gesamtausgaben durch Eigen- oder Drittmittel

Erstattungsfähige Ausgaben: Honorare, Sachausgaben, Verwaltungspauschale (max. 6 %)

Nicht erstattungsfähige Ausgaben: Personalkosten; Eigenbelege; Honorarausgaben für Personen, die selbst über die Vergabe des Auftrages entscheiden können; Versicherungen (die nicht zusätzlich sind und gesetzlich vorgeschrieben werden); Ausgaben, die nicht zusätzlich sind; Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums

**Antragsfristen: Ganzjährig, Stichtage: 31. März und 30. September →
Frühestmöglicher Projektstart: 15.05. und 15.11**

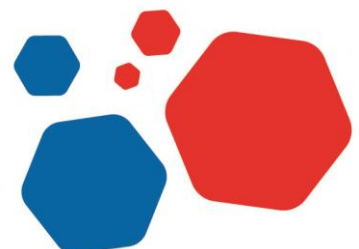
Kontakt:

Team Antragswesen

Mail: foerderung@dkhw.de

Tel.: 030/30 86 93-47 (dienstags 8-11 Uhr/mittwochs 12-15 Uhr / freitags 9-12 Uhr)

[Deutsches Kinderhilfswerk e.V. - Antrag stellen für Kinder- und Jugendprojekt |
Deutsches Kinderhilfswerk \(dkhw.de\)](#)





Mit dem Programm »**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**« fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 außerschulische Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen diese gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Hierfür stellt das BMBF jährlich bis zu 50 Millionen Euro bereit und leistet damit einen Beitrag für mehr Bildungschancen in Deutschland.

Schwerpunkt: Projekte der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche in Risikolage und Kinder und Jugendliche mit Behinderung von drei bis 18 Jahre

Fördersumme: Mindestfördersumme 2000,-€, Höchstfördersumme abhängig vom jeweiligen Konzept des Programmpartners, Projektformat und –länge

Formate: Kurse, Workshops, Projektwochen an Schulen, Schnupperangebote und Ergebnispräsentationen (einmalig oder regelmäßig), Ferienfreizeiten. Teilweise sind Ferienfahrten mit Übernachtung, Peer-to-peer-Programme sowie Infoveranstaltungen für Eltern möglich.

Förderzeitraum: 2023-2027. Die Fristen variieren je nach Programmpartner. Bei Interesse erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen Programmpartner oder bei der Beratungsstelle »Kultur macht stark« Hamburg.

Bündnis für Bildung

Ein Bündnis für Bildung ist eine lokale Kooperation von wenigstens drei Partnern, die vor Ort gemeinsam „Kultur macht stark“-Projekte durchführen. Bündnispartner sind Einrichtungen, Vereine oder auch Unternehmen, die lokal verankert sind und die sich für Kinder und Jugendliche engagieren wollen. Die Partner in einem Bündnis sollten über unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven verfügen. Beispielsweise bringen sie den Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit erschwertem Bildungszugang mit ein, Expertise in den unterschiedlichen Bereichen der kulturellen Bildung bzw. der künstlerischen Arbeit oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die 27 Programmpartner teilen sich auf in 22 Förderer und fünf Initiativen

Förderer: Ein Bündnis für Bildung stellt einen Antrag bei einem der 22 Förderer über das Antragsportal [Kumasta3](#). Nach Bewilligung führt das Bündnis das Projekt Vorort durch und verwaltet die bewilligten Mittel.

Initiative: Die Initiative wird selbst federführender Bündnispartner im Bündnis für Bildung. So sind Vorort nur zwei Bündnispartner erforderlich. Es ist keine Antragstellung nötig, eine Interessenbekundung oder Bewerbung bei der Initiative reicht aus. Den Großteil der administrativen Aufgaben übernimmt die Initiative.

Kontakt Beratungsstelle »Kultur macht stark« Hamburg

E-Mail: info@kulturmachtstark-hh.de

Telefon: 040-524 78 97 12

Website: <https://www.kinderundjugendkultur.info/kultur-macht-stark/>

Fonds Soziokultur – Factsheet – Stand 13.6.2024

Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur, Kulturellen Mitgestaltung erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen. Sie beziehen die Bevölkerung bei ihren Aktivitäten als Expert*innen und Kulturakteur*innen ein und behandeln in der Regel ein gesellschaftlich oder kulturell für sie/vor Ort relevantes Thema. Wichtig sind: Besonderheit von Partizipation, Thema und künstlerischer Bearbeitung/Format sowie Ort und ggf. Kooperationspartner:innen.

Förderer: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM

Förderprogramme

Regelförderprogramme (aktuelle Infos online)

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“ (Motto: Wettbewerb um die besten Projektideen)
- ▶ Profil: Soziokultur – Prozessförderung - Weiterentwicklung der eigenen Organisation
- ▶ U 25 – Richtung junge Kulturinitiativen
- ▶ Cultural Bridge – Kooperationen mit Großbritannien „Community Art“ - Extrainfo

Allgemeine Projektförderung/AP + U 25 – Junge Kulturinitiativen (Projektförderung)

Profil: Soziokultur/PS

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ **AP:** vorrangig freie Träger_innen der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen etc.) und freie Initiativen sowie Einzelpersonen; öffentliche Antragsteller_innen erlaubt, aber freie haben Vorrang.
- ▶ **PS:** als gemeinnützig anerkannte Träger*innen der Kulturarbeit (soziokulturelle Träger*innen)
- ▶ **U25:** Einzelpersonen, Initiativen von jungen Kulturinteressierten zwischen 18 und 25 Jahren für erste Projektumsetzungen; freie Träger, wenn 18- bis 25-Jährige*r in der Projektleitung ist;

Art der Finanzierung:

- ▶ **AP:** zwischen 3.000 und 30.000 Euro pro Einzelvorhaben (maximal 80 % der Gesamtkosten.)
- ▶ **U 25:** bis zu 4.000 Euro pro Einzelvorhaben, maximal 80% der Gesamtkosten

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“ und „U 25 - Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: zweimal jährlich, in der Regel mit Frist zum
02.05. -> möglicher Projektstart Mitte Juli
02.11. -> möglicher Projektstart ca. Februar des Folgejahres
 - ▶ Profil: Soziokultur einmal jährlich zum 02.05. -> möglicher Start Mitte Juli
- Die Projekte/Prozesse sind nicht an das Kalenderjahr gebunden, maximale Dauer ist knapp 2 Jahre

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsportal Website www.fonds-soziokultur.de
- ▶ In der Regel öffnen die Portale vier Wochen vor Antragsfrist also zum 2.10. sowie 02.04. eines Jahres; Beispielanträge sind durchgängig auf der Website verfügbar.
- ▶ Projekte dürfen nicht vor den Entscheidungssitzungen des Kuratoriums beginnen.

International: Cultural Bridge / CB – Kooperation UK - GER: 1 x jährlich, 5.000-30.000 Euro, zwei Bereiche, Ausschreibungen im Herbst – siehe eigene Kriterien unter: <http://www.cultural-bridge.info>

Weitere Informationen und Kontakt:

- ▶ Andrea Weiss (AP/PS), Silvia Bonadiman (U25/CB) oder Mechthild Eickhoff
- ▶ www.fonds-soziokultur.de ▶ www.cultural-bridge.info

Fact Sheet CHILDREN Jugend hilft!



CHILDREN Jugend hilft! in Kurzform

Organisation:	Kinderhilfsorganisation Children for a better World
Programmname:	CHILDREN Jugend hilft!
Kontakt / Infos:	www.children.de E-Mail jugendhilft@children.de Tel. 089 452094320
Social Media:	Instagram

Aktivitäten des Programms CHILDREN Jugend hilft!

Mit dem Programm CHILDREN Jugend hilft! fördern wir Projekte von Kindern und Jugendlichen von 6 bis 21 Jahren, deren Ziel es ist, sich mit ihren eigenen Ideen für andere Menschen oder die Umwelt zu engagieren.

Förderfonds: Jugend hilft! unterstützt jährlich 80-100 **soziale, gesellschaftspolitische und ökologische Projekte** finanziell mit bis zu **2.500 € pro Projekt**. Eine Jury entscheidet mehrmals im Jahr über die Anträge und ermöglicht so eine zeitnahe Förderung. Anträge können das ganze Jahr über auf unserer [Antragsplattform](#) eingereicht werden. Gerne begleiten wir unsere geförderten Projekte auch langfristig, daher ist in jedem neuen Wettbewerbsjahr (immer von März bis März) wieder eine neue Förderung möglich.

Wir freuen uns sehr, wenn die jungen Antragsteller*innen den Förderantrag selbst stellen. Es geht uns hierbei nicht um eine perfekte oder fehlerfreie Antragstellung, sondern um das Erlernen des Vorganges und um das Sammeln von wertvollen Erfahrungen. Bei besonders jungen Kindern ist das aber selbstverständlich nicht immer möglich, hier darf auch gerne eine erwachsene Person unterstützen.

Wettbewerb: Einmal im Jahr werden die acht beispielhaftesten Projekte von einer Jury ausgewählt. Diese Siegerprojekte fahren zu einem fünftägigen Camp nach Berlin, wo sie in verschiedenen Workshops die eigenen Projekte weiterentwickelt werden können. Höhepunkt des Camps ist eine feierliche Preisübergabe. Dort erfahren die Projektmacher*innen eine Würdigung ihres Engagements und eine verdiente Anerkennung. Bewerbungsschluss für den Wettbewerb ist jedes Jahr der 15. März.

Fördermöglichkeiten

Konzept

Die Stiftung Erlebnis Kunst – mitmachen . dabeisein unterstützt künstlerische und kunstpädagogische Vermittlungsarbeit im Bereich Bildende Kunst, Theater, Musik und Neue Medien. Die unterstützten Projekte sollen die Kunstwerke, das Wissen um diese und Möglichkeiten eigener Erfahrungen im künstlerischen Handeln und Interpretieren erlebnisintensiv und nachhaltig in Zusammenhang bringen, zum Beispiel in intermedialen Verbindungen oder mittels besonderer pädagogischer Vermittlungskonzepte. Gefördert werden insbesondere Projekte, die ein kreatives, innovatives, originäres und reflektiertes Konzept im Umgang mit Kunst und interpretierender Erfahrung erkennen lassen.

Wer kann gefördert werden

Gefördert werden können Projekte von Organisationen und Gruppen, öffentliche und privat organisierte Einrichtungen, die gemeinnützig und ohne Gewinn arbeiten, und bei denen Kunstvermittlung als künstlerische und kunstpädagogische Arbeit im Zentrum des gemeinnützigen Engagements stehen, oder die beispielhaft für den Bestand und die Entwicklung kunstvermittelnder Arbeit eintreten.

Zielgruppe

Zielgruppen der Kunstvermittlung können Kinder und Jugendliche sein, Erwachsene und Senioren, Familien und Randgruppen (Inklusion). Die Projekte können von einem sozial integrativen Bestreben getragen sein, das heißt Menschen aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten einbeziehen.

Besonderheiten

Den Antrag auf finanzielle Unterstützung Ihres Kunstvermittlungsprojektes stellen Sie vorzugsweise über unser online Bewerbungsformular: stiftung-erlebnis-kunst.de/bewerbung

Projektlaufzeit

Das eingereichte Projekt sollte innerhalb eines Jahres nach der Förderbewilligung umgesetzt werden. Ob das Projekt als Workshop, als Blockveranstaltung oder als fortlaufender Kurs realisiert wird, ist Ihnen überlassen. Im Fall von Langzeitprojekten muss der Projektstart innerhalb des Förderjahres liegen, während das Projektende den 12-monatigen Zeitrahmen überschreiten darf.

Fristen

Sie stellen Ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung Ihres Kunstvermittlungsprojektes vor dem 1. April oder vor dem 1. Oktober des Jahres. Die Förderbewilligungen werden halbjährlich, jeweils im April und im Oktober, durch unsere Jury erteilt.

Kontakt

StiftungErlebnisKunst, Johanna Neuburger
Postfach 09 08, 73009 Göppingen
info@stiftung-erlebnis-kunst.de
www.stiftung-erlebnis-kunst.de